

Bekanntmachung

38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Höner Kirchweg) Bebauungsplan Nr. 105 „Höner Kirchweg II“ mit örtlichen Bauvorschriften hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 den Entwürfen der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 105 „Höner Kirchweg II“ mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus den Entwürfen der Planzeichnungen, der Begründungen und der Umweltberichte, zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Der Geltungsbereich der 38. Flächennutzungsplanänderung bzw. des Bebauungsplanes Nr. 105 ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta 2005
- Beschreibung und Bilanzierung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft; Erläuterung der zu erwartenden Eingriffe und der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege; insbesondere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen und seine Gesundheit; einschl. ihrer Wechselwirkungen,

- Fachgutachterliche Stellungnahme zur Immissionssituation in einem Baugenehmigungsverfahren, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg, 13.10.2016, einschl. Fortschreibung vom März 2018,
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen: Überplanung einer Waldfläche, Korrektur der Eingriffsbewertung und –bilanzierung, Nachweis einer Waldersatzfläche und einer externen Ausgleichsfläche, Festsetzung einer Baugrenze zum Schutz vor Beeinträchtigungen der Maßnahmenfläche, textliche Festsetzung des Pflanzmaterials, Hinweis zum Schutz vorhandener Gehölzstrukturen, Erfordernis einer artenschutzrechtlichen Prüfung, Hinweis zu den Geruchsmissionen, Leitungsschutzbereich einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung, Oberflächenentwässerung mittels Regenwasserrückhaltung mit Anschluss an das angrenzende Gewässer, Hinweis auf Wasserrahmenrichtlinie und Landesmessstelle zur Gewässerüberwachung, Hinweise zur Kompensierung möglicher Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen.

Die Entwürfe der 38.. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 105 „Höner Kirchweg II“ mit örtlichen Bauvorschriften – Planzeichnungen, Begründungen, Umweltberichte, - einschl. der o. g. umweltbezogenen Informationen, liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **17.06.2019 bis 18.07.2019 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung bzw. den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Die Entwürfe der 38. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 105 „Höner Kirchweg II“ mit örtlichen Bauvorschriften - Planzeichnungen, Begründungen, Umweltberichte - stehen auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de (Rubrik: Wohnen und Bauen/Bauleitplanung) zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Frank Bittner